

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 M.R.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezelle 1 Mark, für Zehlfestellen 50 Pf.

Das Recht der Arbeit.

Von Herrn Kruse, Stell.

Für den in der Praxis Stehenden, sei er Richter, Bevölkerungsvertreter einer Partei vor einem Sondergericht oder dem Schlichtungsausschuss, ist es unbedingt notwendig, daß er über gründliche Kenntnisse des Arbeitsrechts verfügt. Dies gilt speziell auch für unsere Betriebsräte. Gilt das Fehlen der Kenntnisse für die Angehörigen, wieviel mehr für die Parteien selbst.

Zu einer Kodifikation, das heißt, zu einer abgeschlossenen Gesetzesammlung, in der sich die Gesetze vereinigen, haben wir es in Deutschland bis jetzt noch nicht gebracht. Die Reichsverfassung fordert zwar eine reichsrechtliche Regelung des Arbeitsrechts. Eine Kommission ist auch mit der Kodifikation betraut worden; aber ein Entwurf liegt bis heute noch nicht vor.

Keine Materie ist in ihren Rechtsquellen so zerstreut wie das Recht der Arbeit. Quellen des Arbeitsrechts sind: das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnung, das Handelsgesetzbuch, die Seemannsordnung, die vorläufige Landarbeitsordnung, das Hausratsgesetz, die Reichsverfassung und die ungähnlichen Verordnungen, die während und seit Beendigung des Krieges erlassen sind. Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt die Materie in nur wenigen Paragraphen. Von den 2885 Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind 20 dem Arbeitsvertrag gewidmet. Der Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch war noch lämmlicher. Dies hat seinen Grund darin, daß unser Bürgerliches Gesetzbuch einen großen Teil römischen Rechtes enthält. Im römischen Recht aber war die Arbeit des freien Mannes gegen Entgelt unbekannt. Die niederen Arbeiten wurden von Sklaven auf Grund öffentlich-rechtlicher Verhältnisse verrichtet. Die höhere Arbeit wurde zwar von den Römern verrichtet, aber ehrenamtlich. Sie befahlen dafür einen Ehrensobol, das sogenannte Honorarium, und noch vor 100 Jahren unterschied man bei uns schärft zwischen dem Honorar eines Arztes und Advokaten für seine Tätigkeit und zwischen dem Lohn eines Arbeiters.

Die Arbeit spielt im heutigen Rechtsleben eine wesentliche Rolle. Nicht nur die auf Grund eines Arbeitsvertrages geleistete. Eine ungeheure Menge Arbeit wird nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages geleistet. Da ist zunächst die Arbeit, die die Familienangehörigen einander leisten. Die Arbeit der Frau im Haushalte und im Geschäft ihres Mannes ist zwar eine privatrechtliche Pflicht, aber nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages, sondern auf Bestimmungen des Familientrecks begründet. Arbeit, die außerhalb des Vertrages liegt, ist ferner das Studium, die Tätigkeit des Bauern im eigenen Betriebe, des Handwerkers oder Kaufmanns in seinem Geschäft. Auch die Tätigkeit des Beamten beruht nicht auf dem Arbeitsvertrag. Die Berufung des Beamten ist ein Hoheitsakt des Staates und untersteht daher nicht dem Arbeitsvertrag. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Staat, für die Alimentierung des Beamten einzukommen. Die meiste Arbeit wird jedoch auf Vertrag geleistet. Man schätzt, daß ungefähr 40 000 000 Menschen in Deutschland auf Grund eines Arbeitsvertrages Arbeit verrichten.

Der Arbeitsvertrag ist aber durchaus persönlich. Beim Arbeitsvertrag wird die Persönlichkeit eingesezt statt Sachleistung. Dies hat die bisherige Gesetzgebung nicht berücksichtigt. Sie ist zugeschnitten auf Sachleistung, nicht auf die Persönlichkeit, und bewertet nicht, bei der Leistung des Arbeitenden, daß er bis zur Vollbringung der Leistung mit ihr verwachsen ist, daß sie einen Teil seines Lebens ausmacht.

Arbeit im Rechtsinne ist die Tätigung körperlicher oder geistiger Kräfte, sofern sie ein fremdes Bedürfnis deckt und regelmäßig gegen Entgelt geleistet wird.

Von dem Arbeitsrecht interessiert uns zunächst das Recht des gewerblichen Arbeiters. Für die Rechtsverhältnisse des gewerblichen Arbeiters sind nur Reichsgesetze maßgebend. (Vor 1900 auch Landesgesetze.) Diese Reichsgesetze sind vornehmlich die Gewerbeordnung und das Bürgerliche Gesetzbuch. Dazu kommen die Verordnungen, die seit der Revolution erlassen sind. Als Spezialgesetz geht die Gewerbeordnung vor. Soweit die Gewerbeordnung keine Bestimmungen trifft, kommt das Bürgerliche Gesetzbuch in Betracht. Unter den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung finden, sind zu zählen die allgemeinen Vertragsbestimmungen, wie Geschäftsfähigkeit, Inhalt der Verträge, Fristen und Termine, Verjährung, die Vorschriften über den Dienst- und Werkvertrag. Für das Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuches zu der Gewerbeordnung ist Artikel 32 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch maßgebend, der besagt, daß Reichsgesetze nur soweit außer Kraft treten, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder dem Einführungsgesetz nichts anderes ergibt.

Einen Begriff des gewerblichen Arbeiters gibt die Gewerbeordnung nicht. Entscheidend ist nicht die Bezeichnung des Arbeiters oder seine soziale und wirtschaftliche Stellung, sondern die Art seiner Beschäftigung. Grundsätzlich ist gewerblicher Arbeiter, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages in einem der Gewerbeordnung unterstehenden Betriebe für die Zwecke des Betriebes tätig ist. Gewerblicher Arbeiter kann also der Lehrling und der ungelernnte Arbeiter, wie auch derjenige, der zu höheren technischen Dienststellenvermögen verpflichtet ist, sein; sogar, wenn sie eine wissenschaftliche Vorbildung erheischen. Welche Betriebe unterstehen nun der Gewerbeordnung und was ist ein Gewerbe? Die Gewerbeordnung sagt dieses nicht. Unter Gewerbe versteht man jede mit Fortsetzungsberechtigung zum Erwerb betriebene Tätigkeit. Kein Gewerbe ist danach die Utoproduktion: Land-, forstwirtschaftliche Betriebe, Fischerei, Tierzucht oder Jagd, auch die Bergwerksbetriebe nicht; jedoch finden laut gesetzlicher Bestimmung einige Paragraphen der Gewerbeordnung auf sie Anwendung.

Die französische Revolution brachte uns die Gewerbefreiheit. Das liberale Prinzip, das in derselben enthalten war, erreichte seinen Höhepunkt in der Gewerbeordnung von 1869. Diese wiederum brachte dem deutschen Arbeiter die Freiheit des Arbeitsvertrages. Die Novellen von 1878 und die der achtzigsten und neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durchlöcherten jedoch das Prinzip. Dies setzt sich bis in die heutige Zeit fort. Die Bestimmungen über die gewerblichen Arbeiter zerfallen in allgemeine und Sondervorschriften. Zu den allgemeinen gehören die Sonntagsruhe, das Arbeitsbuch, die Zeugnisse, das Verbot des Trustsystems; zu den Sonderbestimmungen die über Gesellen, Gehilfen und die Bestimmungen des § 138 über die höheren Angestellten sowie das Lehrlingswesen.

Ich sagte schon eingangs, daß der Arbeiter nicht als gewerblicher Arbeiter beurteilt wird nach seiner Bezeichnung oder seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage, sondern nach der Natur des Betriebes, in dem er beschäftigt ist. Dieses führt in der Praxis zu ungeheuren Schwierigkeiten. Ein Bäcker, der dieselbe Arbeit leistet in verschiedenen Betrieben, ist nicht allemal gewerblicher Arbeiter. Leistet er sie in einer Brotfabrik, so ist er gewerblicher Arbeiter; übt er dagegen dieselbe Tätigkeit in der Bäckerei einer Erziehungsanstalt aus, so hat er aufgehört, gewerblicher Arbeiter zu sein. Der Schlosser, der bei einem Handwerkmeister seinen erlernten Beruf ausübt, genießt alle Vergünstigungen des gewerblichen Arbeitsrechtes; tritt er dagegen in einem Konsumverein in Arbeit, um dadurch seinen Beruf zu verrichten, so finden die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung auf ihn keine Anwendung. Mag er auch

dieselbe Arbeit leisten und denselben Lohn empfangen wie in einem Handwerksbetrieb. Der gewerbliche Arbeiter kann vor dem Gewerbegericht klagen, ein gewöhnlicher nicht. Hat der nicht unter die Gewerbeordnung fallende Arbeiter aber bei Lohnstreitigkeiten nicht genau dasselbe Interesse, seinen Lohn recht schnell zu bekommen, wie der gewerbliche Arbeiter? Nur für gewerbliche Arbeiter gelten die Verbote des Trustsystems. Nur für diese gilt die Vorschrift des § 121 der Gewerbeordnung bei freiwilliger Auflösung des Arbeitsvertrages.

Das Arbeitsrecht ist mehr als jedes andere direkt Nebenbuh der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Gewerbeordnung brachte uns zwar die Freiheit des Arbeitsvertrages; aber aus der rechtlichen Freiheit wurde infolge der technischen Entwicklung wirtschaftliche Abhängigkeit. Gegenwärtig hat der Gedanke eine persönliche Wertung der Arbeitskraft im Dienste der Allgemeinheit den der freien verdrängt. Die sich ergebenden Verhältnisse zu Rechtsverhältnissen auszugestalten, muß Aufgabe des kommenden Gesetzbuches der Arbeit sein.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1919.

Die Hochflut von Lohnbewegungen, die sich nach Ausbruch der Revolution über Deutschland ergoß, hat zu der Prägung des öfters angewandten Satzes geführt: "Die Revolution sei in eine allgemeine Lohnbewegung ausgelaufen." Wenn damit ausgedrückt werden sollte, daß für die Arbeiterschaft weniger die idealen Errungenschaften der Revolution als vielmehr das Streben nach materieller Besserung der Lebenslage, also egoistische Ziele, in Frage kämen, so kann eine solche Kennzeichnung der nach der Revolution eingesetzten Sturm- und Drangperiode nicht als stichhaltig angegeben werden. Letzten Endes waren es doch tief in dem Wirtschaftsleben wurzelnde Ursachen, die die Arbeiterschaft dazu trieben, eine höhere Entlohnung anzustreben. Schon vor Beendigung des Krieges befand sich die deutsche Arbeiterschaft in einer gegen die Kriegszeit erheblich verschlechterten Lebenslage. Nach einer kurzen vorübergehenden Senkung der Warenpreise kam es dann im Laufe des Jahres 1919 zu einer unaufhaltsamen, sprunghaften Steigerung der Kosten der gesamten Lebenshaltung, die eine unbeschreibliche Vereitelung der Volksmassen zur Folge gehabt hätte, wenn dieser Aufwärtsbewegung der Preise nicht in dem gleichen aufsteigenden Tempo die Erhöhung des Lohnesinkommens gefolgt wäre. Lediglich von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sind die wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft im Jahre 1919 zu betrachten. Es ist für sie besonders kennzeichnend, daß sie sich in den gleichen Berufen und Betrieben in rascher Auseinandersetzung im Laufe des Jahres mehrfach wiederholten und sehr häufig jene nicht in dem Rahmen der sonst angewandten wirtschaftlichen Taktik vollzogen.

Das "Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" veröffentlicht in der Nummer 61, in einer besonderten Beilage, eine Übersicht über Zahl, Umfang und Erfolg der 1919 vorgekommenen Bewegungen, soweit sie von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden geführt wurden und von der Statistik erfaßt werden konnten.

An der Statistik sind 52 Zentralverbände beteiligt. Diese hatten im Jahre 1919 zusammen 26 423 Bewegungen, die sich auf 42 219 Orte, 319 166 Betriebe mit 7 986 515 darin beschäftigten Personen erstreckten. An den Bewegungen waren beteiligt 7 485 709 Personen, darunter 1 442 115 weibliche = 19,4 % der Gesamtzahl. Der Anteil der weiblichen Beteiligten ist gegen das Vorjahr um 9,6 % geringgegangen. Diese Verminderung des weiblichen Anteils ist eine Folge der nach Beendigung des Krieges wiedererlangten stärkeren Beschäftigung männlicher Arbeitsträger. Gegenüber dem Jahre 1918 ergibt sich ein Mehr von 15 574 Bewegungen und 4 996 052 Beteiligten. Von den gesamten Bewegungen nahmen 22 769 = 86,1 % mit 6 671 249 Beteiligten = 89,7 % der Gesamtzahl einen friedlichen Verlauf und 3 881 = 15,9 % führen zu Arbeitseinschlüssen, von denen 764 460 Personen darunter 103 363 weibliche, betroffen wurden. Bis auf wenige Fälle waren alle ohne Arbeitseinstellung verlaufene Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und

Arbeitsbedingungen, besonders zur Erreichung von Lohn- und Gehöhrungen unterzogenen. Nur bei 287 Bewegungen mit 13 095 Beteiligten handelt es sich um Abwehr von Verschlechterungen der Lohns- und Arbeitsbedingungen.

Von den 366 Bewegungen, die zu Arbeitsaufstellungen führten, waren der überwiegende Teil, und zwar 357 mit 636 665 Beteiligten, Angriffsstreiks. In 269 Fällen lagen ihnen Lohnforderungen, in 80 Fällen Forderungen auf Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit und in 83 Fällen nur die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zugrunde; 140 Streiks entstanden aus sonstigen Ursachen. Daß bis zur Errichtung einer verfünften Arbeitszeit geführten Streiks nur eine geringe Minderheit ausmachen, ist auf die gesetzliche Einführung des Achtstundentages zurückzuführen, wodurch ein altes Kampfziel der Gewerkschaften erreicht wurde. Abwehrstreiks fanden 270 statt, an denen 59 757 Personen beteiligt waren. In 83 Fällen wurden sie durch Maßregelungen und in 60 Fällen durch Lohnreduzierungen verhindert. In 18 weiteren Fällen wurde gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit und in 2 Fällen gegen den verlangten Ausritt aus der Organisation gekämpft. Aus sonstigen Ursachen entstandenen sind 68 Streiks. Aussperrungen wurden von den Unternehmern in 60 Fällen unternommen, die 68 028 Personen, darunter 28 747 weibliche, in Widerstand abgaben. In 31 Fällen waren Forderungen der Arbeiter, in 12 Fällen die Richtnahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und in 9 Fällen Streiks die Veranlassung zu den Aussperrungen. In weiteren 7 Fällen handelt es sich um andere Ursachen.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Betriebsräten eine Gesamtausgabe von 85 892 370 M. Davon kommen auf die Arbeitstage 87 142 771 M. Die Angriffsstreiks erfordereten 54 319 528 M., die Abwehrstreiks 86 644 M. und die Aussperrungen 1 187 109 M. Kosten.

Das Jahr 1919 steht mit seinen wirtschaftlichen Bewegungen abseits der Regel, daß ihr Erfolg in erster Linie bedingt ist durch die allgemeine ökonomische Lage. Diese war der erzielenden Durchführung von Bewegungen so ungünstig wie nie irgend möglich. Die Waffenstillstandsbedingungen jäherten eine umfangreiche Stilllegung der Produktion, die größtenteils durch den langdauernden Kriegszustand auf die Verstärkung der Kriegsbedürfnisse eingeführt war, herbei. Die Rüstung der Betriebe auf die Friedenswirtschaft war erschwert durch den Mangel an Rohmaterialien, und die aus dem Felde zurückkehrenden Männer vermehrten das Heer der Arbeitlosen ins Ungeheure. Wenn trotzdem durch die Bewegungen Erfolge in einer noch nie dagewesenen Umfangs und einer beispiellosen Höhe erzielt wurden, so ist dieses besonderen Maßnahmen und treibenden Kräften zuzuschreiben. Es waren die Bewegungen Massenbewegungen, in keinem vorher bestehender Bedeutung. Die Unternehmer wagten es nicht, diesem Massenstrom Widerstand entgegenzusetzen. Unternehmer war auch das Erzeugenommen der Unternehmertum am Ende getrieben, daß die bedrohte Existenzmöglichkeit der Wirtschaft in Deutschland nicht durch jüngste Arbeitskämpfe hoffnungslos zu gerütteln. Sicher war die Tätigkeit der aus der Kriegszeit überkommenen Soldatenverbünden, die durchaus zugunsten der Arbeiterschaft wuchsen, nach dieser Richtung eingesellt.

Die Ergebnismäßigkeit der Erfolge aller Bewegungen stellt sich folgendermaßen dar: Es arbeiten 21 591 = 91,7 v. H. (1918: 79,2) erfolgreich und 443 = 16,7 v. H. (1918) teilweise erfolgreich. Es waren beteiligt an den erfolgreichsten Bewegungen 5 023 181 Personen = 76,2 v. H. (62,9) und an den teilweise erfolgreichen Bewegungen 1 621 522 Personen = 22,6 v. H. (36,2). Erfolgslos blieben 171 Bewegungen mit 19 147 Beteiligten. In 243 Fällen mit 129 279 Beteiligten wurde der Aufgang nicht bekannt und 25 Bewegungen (Streiks) mit 2930 Beteiligten waren am Erfolgsgange nicht beteiligt. Der Vergleich der Zahlen mit denen des Jahres 1918 zeigt, daß der Anteil der erfolgreichsten Bewegungen höher, gegenüber der der teilweise erfolgreichsten verhältnisweise geringer ist als 1918. Die Zahl der ohne Erfolg gebliebenen Bewegungen war gleich wie im Vorjahr unbedeutend. Die relativ hohe Zahl der Bewegungen, deren Erfolg unbestimmt blieb, erklärt sich aus der unvollständigen Erhebungsergebnisse. Bei den Bewegungen ohne Arbeitsschlafstellung sind die Erfolgszahlen geringer als bei allen Bewegungen zusammen, die beteiligt waren, da sie etwas geringeren Erfolg der Streiks. Es arbeiten von den freisch. verbliebenen Bewegungen 12 910 = 56 v. H. mit 5 201 720 Beteiligten = 75 v. H. erfolgreich und 2864 Bewegungen = 16,8 v. H. mit 1 558 748 Beteiligten = 20,4 v. H. teilweise erfolgreich. Der Anteil der Streiks war in 220 Fällen = 74,5 v. H. mit 331 933 Beteiligten = 55 v. H. erfolgreich und in 63 Fällen = 15 v. H. mit 250 184 Beteiligten = 40,4 v. H. teilweise erfolgreich. Von den Angriffsstreiks blieb der Erfolg in 294 Fällen unbekannt. Auch über den Aufgang von 5 Streikparteien, von denen 13 287 Personen betroffen waren, liegen keine Angaben vor. Somit über die Parteipartnerschaften berichtet wurde, arbeiten 81 mit 9 612 beteiligten Personen mit einem höheren Erfolgsanteile der Unternehmer, 21 mit 42 000 Beteiligten werden einer teilweise Erfolge auf, und nur in 3 Fällen hatten die Unternehmen mit diesen Parteipartnerschaften einen besten Erfolg.

Es wurden durch die Bewegungen für insgesamt 7 257 029 Personen Verbesserungen der Sozial- und Arbeitsbedingungen erzielt. Es erreichten 767 825 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um zusammen 6 129 450 Stunden, 6 100 100 Personen eine Lohnhöhung um zusammen 144 257 421 M. die Brutto und 4 761 812 Personen soziale Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Das Durchschnitt kommt auf jede Person eine Arbeitseinsparung von 7% Stunden und eine Lohnveränderung von 22,1 M. pro Stunde.

Gegenüber dem gesetzlichen Maß zur Errichtung fällt hier aus, wenn die Parteipartnerschaften am Tarifvertrag eingeschlossen wurde, kaum ins Gewicht. Es kam nur eingeschlossen für 657 Personen eine Arbeitseinsparung um zusammen 3551 Stunden und für 17 944 Personen eine Lohnveränderung von 264 651 M. die Brutto. Maßregelungen der Parteipartnerschaften wurden in 119 Fällen erzielter Maßstab

aus der Organisation in 4 Fällen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in 163 Fällen für 17 920 Personen abgewiesen.

In 11 501 Fällen kam es ausläufig bei Bewegungen zu Abschlüssen von Tarifvereinbarungen, die für 4 600 579 Personen Geltung hatten.

Bei der Beurteilung der zahlmäßig nachgewiesenen Streiks muß man sich vergegenwärtigen, daß Arbeitszeitkürzungen und Lohnverhöhrungen 1919 in noch viel größerer Weise erfolgten, als die Darstellung ergibt. 20 Verbände mit zusammen 1 ½ Millionen Mitgliedern sind in der Statistik nicht verzeichnet, darunter auch solche, die wichtige Betriebsgruppen vertreten, wie die Verbände der Angestellten, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner und Landarbeiter. Auch die zahlmäßigen Nachweise der an der Statistik beteiligten Verbände leiden daran, daß den Vorständen häufig durch die Betriebsgruppen über Bewegungen nicht berichtet wurde.

Um Interesse der Wissenschaft ist es ungemein bedeutsam, daß die Ergebnisse der wirtschaftlichen Massenbewegung des Proletariats nicht völlig zu erfassen wären. Wegen der ganz besonders geistigerwandelnden Umstände, wie sie das Jahr 1919 kennzeichnen, wird dieses jedenfalls in der Geschichte der wirtschaftlichen Bewegung der deutschen Arbeiterklasse für immer eine überragende Stellung einnehmen. Möglich, daß die Resultate der im Jahre 1920 erfolgten Bewegungen sich noch denen des Berichtsjahrs nähern. Doch schon mehrere sind die Anzeichen, daß die weitere Massenbewegung der Lohnsätze auf größere Widerstände stoßt, die nun zu überwinden sind. Es bricht die Zeit an, wo die Gewerkschaften gewohnt sein müssen zu schweren Kämpfen gegen das Unternehmertum, die nur mit Erfolg zu führen und in einer festgeschlossenen Einheitsfront aller Kopf- und Handarbeiter.

Gesch. über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinne und -verlustberechnung.

Vom 5. Februar 1921.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, daß mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verfügt wird:

S. 1. Die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147) vorgesehene Betriebsbilanz muß nach den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Bilanzgrundlagen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens direkt erheben lassen, daß sie sich allein und unabhängig von anderen Artikeln eine Lebhaftigkeit des Vermögensstandes des Unternehmens gewährt. Das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers bleibt hierbei außer Betacht.

S. 2. Zur Erläuterung der Betriebsbilanz ist über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben. Die Auskunft muß sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohbilanz, Kontoforrentkonto, Betriebs- und Handlungskonten, gründen. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Bilanzunterlagen besteht nicht. Auf mögliche Veränderungen, die im Geschäftsjahr vorgekommen sind, ist hinzuweisen. Sind Aktiva oder Passiva im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Betriebsvermögen dem Nichtbetriebsvermögen oder aus dem Nichtbetriebsvermögen dem Betriebsvermögen zugeschoben worden, so sind sie bei Vorlegung der Betriebsbilanz in einer besonderen Auffassung anzurocenen.

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe, so muß bei Vorlegung der Betriebsbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazugehörigen Betriebe gestattet, die Gesamtstange der einzelnen Betriebe erläutert werden.

S. 3. Das Recht der Vorlegung und Erläuterung der Betriebsbilanz (SS 1, 2) zu verlangen, steht neben den Einzelbetriebsräten auch dem Gesamtbetriebsrat zu.

S. 4. Bei die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene Betriebsgewinn- und -verlustberechnung finden die Vorschriften der SS 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

S. 5. Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebsgewinn- und -verlustberechnung können erthalig für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden.

S. 6. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Februar 1921 in Kraft.

Berlin, den 5. Februar 1921.

Der Reichspräsident: Goerd.

Der Reichsminister der Justiz: Dr. Geihe.

Tarifpolitik der Bäckereiaugen.

Zu der Bäcker-Jahresgespräße wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Der eigenen Interesse zu schützen, wir unsere Mitglieder, teuren Kämpfer, abzusichern, bevor sie sich nicht mit ihrem Großverband in Verbindung gesetzt und dessen Mat eingeholt haben. Den Zweigverbänden sind Richtlinien zugänglich, die vom Gesamtvorstand genehmigt worden sind. Begehrte der Regelung der Lehrlingsfrage sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht in den Tarifvertrag gehört und jede destruktive Förderung von vornherein abgelehnt ist. Zu übrigen ertheilen die Zweigverbände jede gewünschte Auskunft.

"Gremia" Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen.

Diese hochinteressante Nachricht über die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Leitung des Gremienverbandes verdient uns nicht mehr, seit wir wahrscheinlich machen, wie in den letzten Monaten gearbeitet wurde, daß der Tarifvorschlag tatsächlich viele Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Der "Gremia"-Verband wird doch nicht einfach glauben, daß wir uns bei den Tarifverhandlungen mit den Fakten mit dem seinerzeit veröffentlichten Tarifvorschlag überdecken müssen. Das wäre ja auch das Schärfste, wenn die Vereinigungen einen Ton an den Gefüßen zur Unterwerfung vorlegen würden. Wir nehmen uns jedoch selbst die Freiheit, die Tarifvorschläge anzupreisen und die Bekanntmachungen so zu sehen, daß sie auch im Interesse der Bäckerinnenschaft liegen. Es ist doch leichtlich, wenn es weiter heißt: Die Regelung des Tarifvorschlags gehört nicht in den Tarifvertrag. Die Gremienführer sollen und doch einmal diese Regelungsvorstellung zeigen. Eingangs finden wir in der Gewerbe-

ordnung, daß die Regelung des Lehrlingswesens aus den Tarifen fernzuhalten ist. Wir erinnern weiter an die Entscheidung des Reichsarbeitsministers, daß die Innungen überhaupt nicht berechtigt sind, die Entschädigungsfrage, Kost und Logis, Ferien, Bezahlung der Entschädigung bei Krankheit, eigenmächtig zu regeln.

Wir richten daher an alle Bäckereien, ernst die Aufründerung, bei den kommenden Tarifverhandlungen mit den Innungen, die hier bezeichneten Tarifvorschlägen auch für die Lehrlinge zu erhalten. Da den Werteverlustsposten für Broter ist auch ein bestimmter Satz für den Unterhalt der Lehrlinge einkalkuliert. Diese Verträge müssen zur Ausübung gebracht werden. Niemand Bäckermeister darf die Möglichkeit gegeben werden, sich an diesen, den Lehrlingen mit Recht zustehenden Belägen zu beteiligen. Gleich daher überall die Forderung: Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarife.

Lehrlingswesen.

Auch die Lehrlinge müssen Steuer zahlen.

Vom Generalverband deutscher Bäckerinnungen wurde Ende Dezember beim Reichsminister der Finanzen angefragt, ob auch das Einkommen der Lehrlinge dem Steuerabzug unterliegt. Unter 2. Februar (Ebd. Nr. 3. II 1662/1921) ist folgende Antwort eingegangen:

"In Verfolg Ihres gefälligen Schreibens vom 3. v. M. wird Ihnen auf die im Schreiben vom 22. Oktober 1920 gestellten Fragen, deren Beantwortung durch das Reichsfinanzministerium ausschließlich noch nicht erfolgt ist, folgendes mitgeteilt: Zu 1: Bezieht der Lehrling außer den Naturbelägen keinen Barlohn, so sind Sieuernmarken nicht zu lieben, da diese sich zurzeit mit dem steuerfrei zu lassenden Teile von monatlich 125 M. decken. Zu 2: Wenn neben den Naturbelägen noch Vorgeld gerichtet wird, so ist von letzterem der 10prozentige Abzug zu bewirken. Der Abzug ist auf volle Markt nach unten abzurunden; z. B. bei 85 M. Barlohn monatlich beträgt der Abzug 8,5 M. abgerundet 8 M."

Es muß recht schlecht um das Reich bestellt sein, wenn schon die Lehrlinge zur Steuerleistung herangezogen werden. Die Entschädigung für die Lehrlinge ist noch so niedrig bemessen, daß von einem Einkommen keine Riede sein kann. Die Bäckermeister weigern sich mit äußerster Zärtlichkeit, diese Frage tatsächlich mit den Gewerkschaften zu regeln und geben nach ihrem Gutdünken höchstens einige Pfennige als Taschengeld, mit denen nichts anzfangen ist. Die Lehrlinge sind somit nicht in der Lage, die Instanziallasten für Brot, Kleider und Schuhe zu decken und auf Zuschriffe von ihren Eltern und Verwandten angewiesen. Nun müssen auch noch diese wenigen Pfennige verzerrt werden. Die Rechtsseite: Das Einkommen der Reichen und die Niedervermögen werden verschoben und der Steuer hinterzogen.

Wahlberichtigungen.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft sah mit grohem Interesse auf den Ausgang der Wahlen in Preußen, Hamburg und Bremen und in Schleswig-Holstein und Ostpreußen zum Reichstag. Die Wahlen in Sachsen hatten bereits ein starkes Anschwellen der reaktionären Stimmen ergeben. In Preußen konnte desgleichen erwartet werden, hier, wo das Kraut- und Schlachtfestkett mehr als anderthalb das wirtschaftliche Leben beherrschte.

Die Großgrundbesitzer und Industrielle ließen es an seinem Mittel fehlen, um die Macht, die ihnen durch die Revolution aus den Händen gerissen wurde, wieder zu bekommen. Hinter ihnen traten die Schieber und wirtschaftlichen Hyänen, die armelangen Flunkler, ein nicht unbeträchtlicher Teil des Stehfragempopuläritäts und nicht wenige der korrumptierten Beamten. Die Deutsche "Volkspartei" und die Deutschnationale "Volkspartei", die Hauptkriegsfeinde, denen wir vornehmlich das himmlischende Glück zu verdanken haben und die heute wieder frisch "Vorräts mit Gott für König und Vaterland" in allen Gassen schreien, entfalteten eine Riesenreklame für ihre wirtschaftlichen volkstümlichen Bestrebungen. Auch der Generalverband Deutscher Bäckerinnungen fühlte sich bemüßigt, für die Deutsche "Volkspartei" die Klamottenkamm zu schlagen. Weil aber seine Zeitungsschreiber so geistig armelangreiche Drogeln sind und nicht in die Lage waren, eigene Auskräfte zu verfassen, so beschrankte sich die Günthersche Tante, einen Aufruf dieser "Volkspartei" hinzulegen. Darin heißt es:

Der 20. Februar wird entscheiden, ob die sozialistische Revolution in Preußen mit aller ihrer Wiss- und Protestionswirtschaft endlich besiegt werden soll oder nicht. Bleibt die Sozialdemokratie in Preußen wieder am Ruder, so wird sie mit Sicherheit ihre alte Stellung im Reichlich wieder zu erlangen. Dann sind alle Anfänge zum Wiederaufbau dahin: Die Zwangswirtschaft wird wiederkehren, der letzte Rest des Selbstsichthes der Bürger zerbrechen, die Selbständigkeit der Christen des einzelnen wird mehr denn je bedroht sein, die produktive Wirtschaft durch neue unfaulige Sozialisierung experimentelle vernichtet werden. Darin liegt letzten Endes die ungewisse Bedeutung der preußischen Wahlen.

Der Ausgang der Wahlen bewies jedoch etwas anderes. Die Reaktion hat nicht gefiegt, trotz Ausrufung aller Kräfte in der Orte und sonstiger illegaler Kampforganisationen. Die Enttäuschung im Lager der Reaktion ist daher groß. Aber auch die Arbeiterklasse kann nicht mit Vertheidigung auf den Wahlausgang zufrieden. Die sozialdemokratische Partei konnte sich gegenüber den Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 an Stimmen erhöhen, sie muss aber dennoch gegenüber ihrem bisherigen prozentuellen Mandatsbesitz in der Landesversammlung erhebliche Verluste buchen. Die unabhängige sozialdemokratische Partei hat durch die Spaltung einen erheblichen Verlust erlitten gegenüber den Reichstagswahlen. Im Vergleich zu den Preußenwahlen 1919 konnte sie sich nicht an der damaligen Stimmenhöhe erhalten, bezüglich der Mandate schneidet sie jedoch besser als 1919. Genauso fortgeschritten ist zweitens die Vereinigte Kommunistische Partei aufzuweisen. Der Stimmenzuwachs gegenüber den Reichstagswahlen ist beträchtlich.

Die Wahlen zeigten uns mit unverkennbarer Deutlichkeit das Abströmen der Wähler nach den extremsten Flügeln. Bei den bürgerlichen Parteien vollzog sich dieser Vorgang auf Kosten der Demokraten, die eine starke Einbuße an Stimmen und Mandaten zu verzeichnen haben. Von den Arbeiterparteien waren in der Hauptstrophe die Unabhängigen die Leidtragenden, aber auch die Sozialdemokratische Partei konnte ihre Mandate, trotz des sich ihr hielenden glänzenden Umstandes durch die Zertrümmerung der Unabhängigkeiten, nicht mehr behaupten. Hier vollzog sich die Radikalisierung zugunsten der Kommunisten.

Trotzdem konnte sich der Koalitionsblock behaupten und wird aller Voraussicht eine tragfähige Mehrheit aufweisen. Nach den Stimmen in den bürgerlichen Tagespresse, die sich mit der Verteilung des Fleisches gleich nach dem Schlacht beschäftigten, besteht bei den Demokraten und der Zentrumspartei nicht mehr die Neigung, mit den Sozialdemokraten allein die Regierung zu bilden. Sie fordern den Eintritt der Deutschen "Volkspartei" in die Koalition und diese hat bereits ihre Fassung gegeben, auch mit den Rechtssozialisten in einer Regierung mitzuwirken. Die nächsten Tage werden auch hierüber eine Klarung bringen.

Unser Verband kann nun die erfreuliche Tatsache verzeichnen, daß ein Mitglied als Reichstagabgeordneter gewählt wurde. Kollege Otto Eggerstedt, Parteisekretär in Kiel, wurde bei den Wahlen dem Reichstag in Schleswig-Holstein auf der sozialdemokratischen Liste gewählt. In die preußische Landesversammlung ziehen als Abgeordnete die Kollegen Wilhelm Winter, Geschäftsführer des Konsumvereins "Vorwärts", Breslau, von der Sozialdemokratischen Partei, und Ulrich Dögg, Parteisekretär in Bielefeld, als Vertreter der Kommunisten ein. Diese Kollegen können unserer Organisation gute Dienste leisten. Vielleicht wird sich schon recht bald die Möglichkeit geben, dort die Wünsche unserer Berufsangehörigen lautstätig zu vertreten. Das Unternehmertum wählt immer noch, um die Schnitzbestimmungen für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien zu Fall zu bringen. Die Verordnung in Preußen über die Lehrhaltung ist zurzeit den schärfsten Angriffen ausgesetzt. Wir rechnen bei diesen Kämpfen auf die wirksame Unterstützung unserer Kollegen.

Eine Eingabe der Schokoladenfabrikanten an den Reichsminister für Ernährung und Handwirtschaft,

betreffend Einführerbot für Kakaopulver, ist am 21. Februar abgegangen und bezweckt, der Reichsregierung darzumachen, daß eine Freigabe der Einführung von Kakaopulver die Industrie gegenwärtig auf das schwerste schädigen würde.

Die Regierung scheint diplomatisch bearbeitet worden zu sein, daß bestehende Einführerbot aufzuheben, und es werden Angebote vom Auslande gemacht, die so billig erscheinen, daß für das Ernährungsministerium die Frage auftaucht, ob der Preisunterschied gegenüber den deutschen Fabrikaten angesichts der Wichtigkeit des Kakaopulvers als Volksnahrungsmittel verantwortet werden kann. Der billige Preis des Auslandekakao röhrt daher, daß zunächst der Rohkakao draußen heute billiger zu haben ist als vor dem Kriege. Für das Inland wird er durch die Valuta und den Goldzoll verteuert. Draußen haben sich ferner große Mengen Kakaopulver angesammelt, weil infolge eines hohen Preises für Kakaobutter die Produktion und Umgang ungewöhnlich gestiegen ist. Diese Massen von Kakaopulver sind nicht alle abgesetzt worden und drücken auf den Markt. Gegenwärtig ist allerdings, wie im Inland so auch im Auslande, der Kakaobutterpreis ganz bedeutend gesunken, so daß wirklich gute Qualitäten enthalten Kakao keineswegs mehr allgemein abgestoßen werden können. Aber es lagern im Ausland offenbar auch noch große Mengen minderwertiger, während des Krieges habarierter Bohnen, die jetzt mit verarbeitet und dem deutschen Verbraucher als Kakao oder Schokolade angeboten werden. In England und auch in Holland gibt es Kakaopulver, das dort keine Abschöner findet. Die deutsche Industrie wendet sich nun um; so mehrt gegen die Erlaubnis zur Einführung dieser Fabrikate, als sie selbst durch den Preissturz in Butter in starke Misereinheit gezogen ist. Sie kommt ihre Butter im vergangenen Jahre nicht in gewöhnlichem Maße absetzen, weil diese nicht in dem im Frieden üblichen Maße zu Schokoladen verarbeitet wurde und das Ausland zum Teil die Abnahme deutscher Kakaobutter verweigerte. Die Betriebe führen also jetzt auf der Butter fest. Geholfen könnte ihnen aber werden, wenn sie genügend Zucker befüllen, um reichlich Schokolade herstellen zu können, so daß die Buttervorräte wieder verschwinden. Dann würde sich auch eine Verbesserung des deutschen Kakaopulvers durchführen lassen — trotz der immer noch ungünstigen Valutaverhältnisse. Deshalb beantragt die Industrie also das Weitererbot der Einführung von entöltem Kakao und ferner, daß ihr noch 200 000 d. Z. Butter zur Schokoladenfabrikation zur Verfügung gestellt werden. Bei der verhältnismäßig geringen Nachfrage wäre eine solche Billigung auch nach unserer Ansicht ohne Schädigung der Allgemeininteressen möglich, und wir können den Antrag im Interesse der Weiterbeschäftigung der Arbeiterschaft nur lebhaft unterstützen.

Die pünktliche Absendung der Statistikfakte für Februar spätestens am 8. März wie hiermit den Bahnhofsvorständen in Grünerung gebracht.

Der Verbandsvorstand.

Kritzung.

Vom 20. bis 26. Februar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Januar: Almberg 233,40 M., Aachenburg 188,40, Babenhausen 95,20, Gelsenkirchen 659,80, Hof 1154,30, Marlreichswitz 134,40, Potsdam 1214,20, Recklinghausen 165,20, Reichenbach 743,20, Viersen 4292,80, Stolp i. Pomm. 212,60, Rößlin 379,40, Guben 267,80.

Für "Technik und Wirtschaftswesen": A. Ohlenhorst 6,80 M., Düsseldorf 217, Konsumverein Höchstädt 10, M. W. Guben 5, Marlreichswitz 12,15, Hof 21,60, Reichenbach 24, Almberg 7,50, Gelsenkirchen 4,50, Potsdam 32,40, Viersen 15, M. S. Wies 1,70, Rößlin 99,50, C. O. Dresden 5,10, M. W. Michendorf 5,10.

Für Jahrlicher: Viersen 1 M.

Der Hauptkassierer. H. B.: Markus Langmann.

Sterbetafel.

Hagen-Schwertheim. Franz Arens, Bäcker, 40 Jahre alt, gestorben am 17. Februar.

Ehre seinem Andenkens!

Sozialbewegungen und Streiks.

Konditoren.

Am 19. Februar fällte der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin über die Löhne der Konditoren folgenden Schiedsspruch: An Wochenlohn erhalten Gehilfen bis 21 Jahre 295 M., über 21 Jahre 310 M., Hausdiener, Hilfsarbeiter bis 19 Jahre 170 M., bis 24 Jahre 200 M., über 24 Jahre 250 M., Kutscher 275 M.

Weibliche Hilfskräfte für Waschküche und Küche: bis 19 Jahre 150 M., bis 24 Jahre 165 M., über 24 Jahre 190 M., Verkäuferinnen bis 21 Jahre 180 M., über 21 Jahre 200 M.

Tarifvereinbarung im Danziger Konditorgewerbe. Vom 1. Februar an betragen die Mindestlöhne für Gehilfen in den ersten 2 Jahren nach beendeter Lehrzeit 175 M., bis zum 24. Lebensjahr 210 M., über 24 Jahre 230 M. Gehilfen in leitender Stellung 250 M., beim Nichtfachmann 275 M. Alleinärbeiter beim Nichtfachmann erhalten 25 M. Zuschlag zum jeweiligen Lohn. Lehrlingsmädchen erhalten monatlich 800 M., im letzten halben Lehrjahr 850 M., in den ersten 2 Berufsjahren nach beendeter Lehrzeit 880 M., in jedem weiteren Jahre 50 M. mehr bis zur Höchstgrenze von 530 M. Der Abzug für Kost für Gehilfen beträgt 60 M., für Logis 16 M. wöchentlich, für Lehrlingsmädchen und Gewerbegehilfinnen für Kost 180 M., für Logis 50 M. und für Wäscherinnen 20 M. pro Monat. Bezahlung der Überstunden mit 25 %, Urlaub 6 bis 14 Tage (§ 616). Regelung der Arbeitsvermittlung.

Zum Konditortarif in Oberfeld wurde am 10. Februar folgender Nachtrag vor dem Schlichtungsausschuß vereinbart: Die Löhne betragen für Gehilfen bis zu 19 Jahren 160 M., von 19 bis 21 Jahren 200 M., von 21 bis 23 Jahren 240 M., von 23 bis 25 Jahren 260 M. und über 25 Jahre 280 M. In Geschäften mit mindestens 5 Gehilfen erhält der erste 300 M. Wo der Betriebshaber kein Fachmann ist, erhält der Backstubeleiter 880 M. Zu Betrieben, die von der Witwe eines Fachmannes geführt werden, unterliegt der Lohn für den Backstubeleiter freier Vereinbarung; er muß aber mindestens 300 M. betragen.

Der § 11 des Tarifvertrages wurde dahingehend geändert, daß der Tarif mit einmonatiger Kündigungsfrist weiterkult. Das Lohnabkommen hat vom 1. Februar bis 31. März Geltung.

Korrespondenzen.

Dortmund. Eine stark besuchte Versammlung, einberufen von den Verbänden in der Nahrung- und Genussmittelindustrie, beschäftigte sich mit der Errichtung eines Industrieverbandes. In der Diskussion traten sämtliche Redner für den Zusammenschluß ein. In einer Resolution versprachen die Versammelten, bei der Abstimmung für den Zusammenschluß zu stimmen.

Düsseldorf. Am 17. Februar wurde in einer gut besuchten Versammlung der Beschäftigten in der Lebens- und Genussmittelindustrie zur Schaffung eines Industrieverbandes Stellung genommen. Eine im zustimmenden Sinne gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Bäcker.

Köln i. P. Es scheint Mehlode bei den Bäckermeistern überall zu herrschen, daß sie den im Warenverkaufspreis eingekalkulierten Lohn nicht zur Auszahlung bringen, sondern sich auf Kosten der Gesellen bereichern. In einer vom Ortsausschuß der freien Gewerkschaften einberufenen Sitzung sonnte Kollege Gerth, Stettin, an der Hand unbeschreibbarer Beweise feststellen, daß die Bäckermeister bei ihrer Tarifpolitik mit den Gesellen ein schönes Stückchen Rebach von dem eingekalkulierten und nicht zur Auszahlung an die Gesellen kommenden Lohn in ihre Tasche stecken können. Der tarifliche Lohn ist bei einem Mehlerbrauch von 6 Doppelzentnern nur einen Gehilfen zugrunde gelegt. Nun fällt es aber dem allergrößten Teil der Bäckermeister nicht ein, auf dieses Quantum einen Gesellen einzustellen und zu beschäftigen. Es gibt Betriebe, wo bei einem Mehlerbrauch von 25 Sack die Woche nur 1 Geselle beschäftigt wird. Hier steht der Unternehmer pro Woche netto 1500 M. zu seinem sonstigen nicht unerheblichen Bruttogewinn in seine Tasche. Es wurde beschlossen, diesem Unzug mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Konditoren.

Bremen. Die am 21. Februar fast vollständig versammelten Konditoren nahmen Stellung zu der Frage, ob der Magdeburger Verband eine Interessenvertretung der Kollegenschaft sei, sowie Stellung zur Sonntagsarbeit und sonstigen Berufsstagen. Besonderen Anlaß zu der Versammlung war gegeben, weil vor einiger Zeit die gelben Magdeburger einen Versuch in Bremen versucht hatten. In Verbindung mit dem Umstande, daß die Bremer Gewerbeinspektion eine mit den gesetzlichen Verordnungen vollständig in Widerspruch stehende Stellung zur Sonntagsarbeit in den Betrieben eingingen — natürlich nur auf Kosten der Konditorin — und daß unsere Organisation diesem Treiben energisch entgegentrat, waren die Gelben auf der Bildfläche erschienen und hatten sich als Hilfsgruppe zur Verfügung gestellt. Prompt wie alle Lasten! Zu dieser Versammlung, die auch Herr Grafarend, Bielefeld, mit seiner Anwesenheit beglückte, hatte man vorsichtigsteweise nur persönliche Einladungen an einige Meisterhöfe und an ganz moschehe Gelbe ergehen lassen und verweigerte dann allen andern Zutritt und Aussprache. Es wurde dieser Gesellschaft damals schon treudem: das Notwendige gesagt, aber selbstverständlich gründeten 3 bis 4 Männer, nachdem sie unter sich waren, doch noch eine Zahlstelle des Magdeburger Verbandes. Ein junger Kollege, der sich als Spion in unsere Reihen zu schleichen versucht hatte, spielte dabei eine ganz besonders lämpige, aber auch ganz besonders dämliche Rolle. Solchen elenden Nachlässen gegenüber die wirklichen Ansichten der Bremer Kollegen zum Ausdruck zu bringen, diente die Versammlung am 21. Februar, in der Kollege Weidler aus Hamburg sprach. Er begründete zuerst die Stellung des Centralverbandes zum Kuchenbackverbot und zur Sonntagsruhe und ging auch auf die "Sozialisierung" des Handwerks ein, die nach Angabe des Magdeburger Schlamahers von uns mit aller Vorsicht betrieben wird. Weidler betonte, daß man wohl der Meinung sein könne, es sei volkswirtschaftlich nicht unzweckmäßig und nicht vertieflich, einzelne Zweige der Nahrungsmittelindustrie, wie die Herstellung des Großbrotes oder die Großschlachterei, im städtischen Betrieb zu nehmen, daß aber der Centralverband selbst die Zeit zur Erförderung dieser Frage überhaupt noch nicht als gekommen erachte und daß sein im praktischen Leben stehender Mensch jetzt an eine Sozialisierung oder Kommunalisierung der Weiß- und Feinbäckerei oder gar der Konditorei denke. Ausführlich ging Weidler dann auf die ganze Entwicklung der Konditorenbewegung und auf die verschiedenen Organisationsbestrebungen ein; er führte zuletzt den jetzigen Stand der Verbände, ihre Arbeitsfähigkeit und Leistungen im einzelnen vor. Herr Grafarend, den die Bremer Kollegen jetzt ebenfalls einzuladen hatten, um ihm zu zeigen, daß bei uns auch der Gegner zu Worte kommt, zeigte sich in der Aussprache als vollständig gleichwertig seinem großen Vorbild und Volkämpfer Wissenskönnest. Behnmal Widerlegtes wurde immer wieder nochmals behauptet. Ein strengeres Kuchenbackverbot haben natürlich nur die Magdeburger verhindert; der Centralverband will alle Kleinbetriebe sozialisieren; ohne Sonntagsarbeit kann die Konditorei nicht bestehen, denn auch die Arbeiter wollen bei Konfirmationen und Sonntags wieder Schlagsahne schlecken; der Achtfundstundentag sei der Arbeiterschaft ohne eigenes Gut in den Schoß gefallen und schließlich: nur die reine Berufsorganisation ist die Macht, die den Gehilfen helfen kann. Dem Herrn wurde durch mehrere Bremer Kollegen und auch durch den Bezirksteiler Schars diesmal gründlich beigebracht, daß solche Unzulänglichkeiten bei den endenden Menschen nicht mehr verlangen. In einer einstimmig angenommenen Entscheidung wurde mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, den Magdeburger Verband als eine Interessenvertretung der Gesellenchaft anzuerkennen; dem Centralverband wurde volles Vertrauen ausgeschworen. Hinlänglich der Sonntagsruhe erklärten die Kollegen, daß man sie sich nicht wieder nehmen lassen werde. Die Bremer Kollegen stehen also treu zur Einheitsorganisation! Herr Grafarend soll hier nur noch gefragt werden — er zog es vor, vor dem Schlussswort wegen Zeitmangels wieder wegzugehen —, daß die Mitgliederzahlen unserer Konditoren, die Weidler vorführte, sich selbstverständlich immer auf den betreffenden ganzen Verbandsbezirk und nicht nur auf den genannten Vorort beziehen, daß also für den Bielefelder Bezirk genannte Zahl auch Herford, Münster, Düsseldorf und Schötmar einschließt, weil dort organisierte Kollegen vorhanden sind. Das hatte sofort jeder begriffen, nur Herr Grafarend nicht, der uns ein Operieren mit falschen Zahlen vorwarf. Er wird es auch sagen tun — sein ehrlicher Charakter zwinge ihn ja dazu! Weiter wird es zum Schluß die ehemaligen Mitglieder des Nationaldeutschen Verbandes interessieren, daß seinerzeit der Centralverband diesem Verbande das ganze vorhandene Vermögen abgenommen und sich einverlebt hat. Es wird schon so sein, denn Grafarend behauptete es forsch und frech weiter, trotzdem er sofort berichtigte wurde.

Aus Unternehmertümern.

Bäckerei.

Das neue Gesetzsyndikat. Die Brotfabrikanten machen sich die Aushebung der Brotgewerbeaufsicht von Gesetz sofort zunutze und legten alle Gebel in Bewegung, um ein neues Gesetzsyndikat zu errichten. Dabei waren aber einige Schwierigkeiten zu überwinden, die sich in den Kreisen der Führer der Bäckermeisterinnungen bemerkbar machen. Bekanntlich besitzen die Bäckermeisterinnungen Fabriken in Hameln und Oldenburg. Wenn die Syndikatur der Brot Gewerbeaufsicht genommen werden sollte, dann war der Anschluß der Firmenbetriebe an das Syndikat unbedingt erforderlich. In der Gesamtversammlung des Centralverbandes deutscher Bäckermeisterinnungen wurde diese These auf die Art geschoben: Die Herren Kunisch (Dresden) und Wagner (Pforzheim) machten ihre Bedenken gegen den vom Präsidenten vorgetragenen Plan geltend. Jedoch „das Unzulängliche wurde Ereignis“. Die Brotgewerbeaufsicht wurden in Autos nach dem Hotel „Empidor“ gebracht, wo die Brotfabrikanten ihre Generalversammlung abhielten. Dort wurde in der Aussprache, „über deren näheren Inhalt sich natürlich die öffentliche Meinung verbreite“, die Einigung erzielt. Am nächsten Tage konnte ein Abgesandter der Brotfabrikanten den Bäckermeistern verständen, daß die hauptsächlichsten Schwierigkeiten über-

Verbandsnachrichten.

Schauöffnung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Verlorene Mitgliedsbücher. Dem Mitglied Hermann Kröger (Buch-Nr. 216 167), Bremen, ist das Mitgliedsbuch abhandengekommen; ebenso haben die Kollegen Walter Schellenberger (Buch-Nr. 17 923), eingetreten in Cottbus, und Karl Baumgarten (Buch-Nr. 59 691), Ludwigburg, das Mitgliedsbuch verloren.

Verlorengemeldete Mitgliedsbücher beziehungsweise Karten sind beim Vorzeigen abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzutenden.

wunden und das Syndikat ins Leben gerufen sei. Die Folgen davon werden sich bald bei diesem wichtigen Produkt für die Broterarbeitung bemerkbar machen. In einem Preisabbau wird nicht zu denken sein. Die Führer der Bäckereimungen haben dabei Handlangerdienste geleistet und den Innungen auf Kosten der Bruttosumenten eine mühsame bedeutende Einsparung durch die Liebesgaben des Syndikats gesichert. So wählt eine Hand die andere.

Gegen die Bäckereikontrolle. Bei der Kontrolle der Bäckereiviertel in Schleswig wurden grobe Verfehlungen in 2 Betrieben festgestellt. Darauf wurde die Schließung eines Betriebes auf 3 Monate und des andern auf 1 Monat angeordnet. Am nächsten Tage forderte eine Deputation der Bäcker beim Regierungsvorstand die Befreiung der Betriebskontrolle. Auf den Einwand des Regierungspräsidenten, was dann die Mitarbeiter sagen würden, wurde die Antwort gegeben: Diese können nur wenig, wenn es gilt, unter "gutes Recht" zu vertreten. Und siehe, alles wurde zurückgenommen. Die beiden geschlossenen Betriebe arbeiten nun mit Lehrlingen. Was hat aber eine solche Kontrolle der Bäckerei für einen Sinn, wenn sofort wieder durch den Einzug der Unternehmer vor der obersten Stelle die Strafen aufgehoben werden? Die Unternehmer bezügen die Storn und sprechen bei ihrem Vorgehen zum Schutz der Gesetzesverächter von ihrem "guten Recht". Der Herr Regierungspräsident hilft mit, daß den Lehrlingszüchtern kein Haar gefrämt wird.

Aus gegenwärtigen Organisationen.

Der gelbeagitator Pehold stellte in Bautzen die Behauptung auf, die Zentralstelle Borken des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren hätte zur Veranlassung eines Wintervergängens am 4. Februar 1920 im "Bürgergarten" vom Konsumverein 400 M. erhalten und angenommen. In der von unserem Kollegen Hente angestrebten Klage erklärte Pehold vor Gericht, daß er diese Behauptung nicht aufrechterhalten könnte. Er sei bereit, die gerichtlichen Kosten zu übernehmen und zu den außergerichtlichen Kosten des Privatklägers 100 M. beizutragen. Pehold wird wohl in Zukunft mit seinen Behauptungen vorsichtiger sein.

Gemeinsam mit den Meistern gegen den roten Terror. Während der Kriegsjahre war in der Bäckerei des Konsumvereins Leipzig-Balogn ein Paul Mäder beschäftigt, der entlassen werden mußte, weil sich in seinem Kleiderkram große Revolutionäre anstammelten! Mäder war von 1912 bis 1920 Mitglied unseres Verbandes. Er gehörte mit zu den Schreinen, denen die Organisation gegen das reaktionäre Kleinfreudentum nicht minder gern vorgehe. Heute ist dieser Uebertreibale zum Verküter an seiner früheren Überzeugung geworden und im gelben sündenden Sumpf verjunkt. Von dort aus erläßt er nun seine Unkenrufe gegen den "roten Terror" an die Schülervenschaft. Die Leipziger Kollegenschaft will aber von diesem "Gesummungshelden" nichts wissen und gibt ihm in weitem Bogen aus dem Wege. Und weil alle Soziale nicht wütend, so wendet er sich in nachstehendem Schreiben an die verehrliche Meisterschaft der Bäckerei in Leipzig:

Das andauernde terroristische Vorgehen des Gesellenverbandes gegen die Meisterschaft und handwerkstreuen Bäckergesellen hat uns Verachtung gegeben, hiergegen müssen wir zurückziehen. In der Hauptstache wollen wir die Leipziger Bäckergesellen, die in ihrem überwiegenden Teil handwerkfreundlich geführt sind, nicht weiter einer Organisation zum Opfer in die Hände fallen lassen, die sich die Unterdrückung der Freiheit des selbstständigen Bäckermeisters zu vornehmten Aufgabe gemacht hat.

Aus diesen Gründen haben wir in Leipzig eine Ortsgruppe des Bundes von handwerksgetrennten Bäckergesellen gegründet, dem bereits ein beträchtlicher Teil unserer Kollegen beigetreten ist.

Es gilt aber weiter zu organisieren und eine Schiedswand einzubauen zwischen den beiden Feinden des Handwerks und uns, die das Handwerk aufz wärmen sie sich zu geben.

Sobald auf dem Boden der Handwerkstreue stehende Bäckergeselle muss umgesäumt dem Bunde betreten und erbitten hierbei die Hilfe der Meisterschaft.

Wir bitten, die anhängende Beiträtsklausur derjenigen in Ihrem Betriebe arbeitenden Gesellen zur Unterschrift vorzulegen, die als handwerkstreue anzusprechen sind.

Unterstützen Sie bitte unsere Arbeit, sie dient zur Erhaltung der ehrbaren Bäckerhandwerke und damit auch Ihrer Freiheit.

Unterschriebene Beiträtsklausuren wollen Sie nach dem Bäckereimuseum, Leipzig-Neudörfel, Kohlgartenstraße 2, 1. Et., gelangen lassen.

Leipzig, den 11. Februar 1921.

Mit Handwerksgruß!

Paul Mäder, Mitgeselle der Bäckerei zu Leipzig.

Wie dröllig die Expreßkraft auf die Gehilfenschaft durch die Meister bei den Gesellen angewendet werden sollte. Den Gehilfen ist die gelbe Beiträtsklausur von den Meistern vorzulegen, denn jeder auf dem Boden der Handwerkstreue stehende Bäckergeselle muß ungeschminkt dem Bunde beitreten. Diese gelben Heute wollen den Kampf gegen den "roten Terror" aufnehmen unter Anwendung einer Expreßkraft, vor der jeder aufrechte Mensch Ekel empfinden muss. Hundedenktig werden die Meister angewisst: Unterstützen Sie bitte unsere Arbeit, sie dient zur Erhaltung der ehrbaren Bäckerhandwerke und damit auch Ihrer Freiheit.

Pfui Teufel! Zur Erhaltung des "ehrbaren" Bäckerhandwerks und Sicherung der Meisterregalien sollen von einem Judas die Leipziger Kollegen verkauft werden. Leipziger Kollegen! Gebt solchen Verdämmern die gebührende Antwort!

Gewerkschaftliche Kundschau.

Einführung mit dem Werkmeisterverband. In einer Reichsvertreterversammlung des AfA-Bundes am 14. Februar ist mit dem Werkmeisterverband über die ausgebrochenen Differenzen eine Vereinigung erfolgt, die in einer längeren Resolution niedergelegt wurde. Der Werkmeisterverband hat daraufhin seine Mitarbeit im AfA-Bund wieder aufgenommen. Als dritter gleichberechtigter Vorsitzender des Bundes wurde Klingen vom Werkmeisterverband gewählt.

**Spätestens am 5. März
ist der 10. Mochenbeitrag für 1921
(6. bis 12. März) fällig.**

Versammlungs-Anzeiger

Montag, 8. März:

Cottbus. Borm. 10 Uhr bei H. „Zum Stern“, Nr. der Bremerstr. 20. Brandenburg. 2 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Guts-Kampff. 2. Briesen. Borm. 10 Uhr bei B. Schulte, „Dörfelbörse“, Königstr. 11. Cottbus. Borm. 10 Uhr im Börsenhaus, Königsplatz. 17. Elsterwerda. (Seydlitz) 2 Uhr bei Steink. Biegwaldgasse 4. Görlitz. Borm. 2 Uhr bei Steink. Schulte 4. Hagen-Schwerin. Borm. 10 Uhr im „Böttcherhof“, Bremerstr. 20. Halle. Borm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kühlstr. 2. Hermsdorf. Borm. 10 Uhr bei Hünigen, Schönholzstraße. Lübbenau. Borm. 10 Uhr bei Winters, Altestr. 21. Riesa. (Gaststätte) 2 Uhr im „Schloß“, Höhndorfstr. 4. Lehnin. 2 Uhr bei Sande. Schönebeck. Borm. 10 Uhr bei Gast, Salgassen, Neumarkt. Stettin. Borm. 10 Uhr im Restaurant „Savaria“, am Viehmarkt. Zehdenick. Borm. 2 Uhr im Börsenhaus, Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, 7. März:

Borsigwalde. (Fabrikbranche) 7 Uhr im Restaurant Mohr, Hennigsdorfer Straße. Borsigwalde. (Konditoren) 2 Uhr im Rest. „Zur Sonne“, Borsigstr. 6. Stettin. 2. W. 2 Uhr bei Winters, Altestr. 21. Trier. Borm. 10 Uhr im Restaurant „Savaria“, am Viehmarkt. Zehdenick. Borm. 2 Uhr im Börsenhaus, Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, 8. März:

Brandenburg. 1½ Uhr im Börsenhaus, Steinstr. 4. Frankfurt a. M. (Konditoren) 2 Uhr, Holzgasse 7. Berlin-Nie. (Bäcker) 2 Uhr im Börsenhaus, Bielefeld, Goethestr. 102. Hamm. 1. W. 2 Uhr bei Witte, Druck, Gewerkschaftshaus.

Homburg v. d. H. 7 Uhr bei Rappus, „Zur neuen Brücke“. Kelzg. (Konditoren) 2½ Uhr im „Seglerheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren) 7½ Uhr im „Gartenzelt“, Stadthausesstrasse. Nürnberg. (Konditoren) 2½ Uhr im „Gartenzelt“, Nürnberg, Bantugasse. Goran. 5½ Uhr im Gasthof „Zu den drei Linden“, Wilhelmstr. 4. Tangermünde. 8 Uhr im „Kaiserkof“ Bunge Straße 47.

Mittwoch, 9. März:

Lübeck. Im „Wiener Hof“, Korneliusgasse. Gütersloh. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Scholung“. Höttingen. 9 Uhr im Hotel „Monopol“, Wallstraße 1. Hamburg-Altona. (Konditoren) 7 Uhr bei Billert, Kohlhöfen 27. Leipzig. (Bäcker) 7½ Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 22. Ludwigshafen a. Rh. Im „Uliengarten“. Reichenbach i. W. 8 Uhr im Volkshaus. Rostock 1. W. 7 Uhr in der „Philharmonie“, Doberaner Straße. Greifswald. 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sanoverstraße. Waldburg. 1. Schl. 7 Uhr im Gasthof „Zur Sandmühle“, Kuenstr. 9. Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelbörger Platz. Bonn. (Konditoren) 7½ Uhr, Restaurant „Nordend“, Siegriedstraße.

Sonntag, 10. März:

Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße. Görlitz a. R. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Café Beppelin“, Streitzeckstraße.

Dresden. (Konditoren) 7 Uhr im Hotel „Kunstakademie“, Neumarkt. Greifswald. 3 Uhr im Restaurant „Zur Sternhalle“, Lange Reihe. Karlsruhe. Im Restaurant „Zum weißen Löwen“, Astorstr. 2. Koenigswar. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planiger Straße. Oberhausen i. Rhld. 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Saarbrücken. Bei Grohn, Kaiserstr. 48. Stuttgart. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Zum Wallinger Adler“, Sonnallee, Sonnallee Straße 13. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 11. März:

Wipperfürth. 7½ Uhr im „Goldenen Baum“, Bernhardstraße. Braunschweig. 2½ Uhr, „Stadt Magdeburg“, Wallstraße 21. Grimmaischen. 8 Uhr in der Centraltherberge. Eisenach. 8 Uhr im Restaurant „Dorsten“, Alexanderstraße. Olbernhau. 8 Uhr im Brauerei. Am Markt. Quedlinburg. 8 Uhr im „Kaiser Friedrich“, Augustinerstr. 14.

Sonnabend, 12. März:

Cassel. (Bäcker und Konditoren) 8 Uhr in „Stadt Stockholm“, Mittelgasse. Gütersloh. 8½ Uhr im Volkshaus, Hombüdel 4. Worbis. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Wohren“. Wolfenbüttel. (Fabrikbranche) 7½ Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 22.

Sonntag, 13. März:

Abord i. W. Im Restaurant „Beppelin“, Hindenburgstr. 2. Altwasser. Borm. 8 Uhr, „Zum Krone“. Altenbergen. Borm. 10 Uhr bei Rahmacher, Am Körbelsplatz. Altenbergen. 2 Uhr bei Geiscke, Neben den Steinen. Bergedorf. 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. Bernburg. Borm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven-Wesermünde. Borm. 9½ Uhr bei Klein, Bremerhaven, Lange Straße 18. Buer i. W. Borm. 10 Uhr bei Kreiger, Hochstraße. Crefeld. Borm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Körbelsplatz. Oldendorf. (Bäckerei) 8 Uhr im Börsenhaus, Körbelsplatz.

Orford. (Bäckerei) 8 Uhr im Gasthof „Zum Gottschard“, Gottschardstr. 46. Hagen-Schwerin. Bei Bergbau, Hochstraße. Leipzig. (Bäckerei) 3 Uhr im Börsenhaus, Seitzer Straße 22. Lübeck. (Bäckerei) 3 Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 22. Lübeck. Borm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße. Oberhausen i. Rhld. 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Bremervörde. Borm. 2 Uhr im Volkshaus, Bläsmarktstraße. Rudolstadt. 3 Uhr im Volksfest, Konsumverein.

Anzeigen

**Freiwilliger Kranken- und Sterbekassen
Verein der Bäckergesellen, München.**

Einführung zu der am Mittwoch, 6. April 1921, abends 7 Uhr, stattfindenden 53. Generalversammlung im Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 12, Kleiner Saal.

Zagesordnung: 1. Bericht des Protocols. 2. Geschäft-, Rassen- und Revolutionsbericht. 3. Neuwahl der Gesamtverwaltung. 4. Anträge und Beschlusses.

Anträge und Beschlüsse sind bis zum 30. März 1921 an den Vorsitzenden Karl Treu, Oberleiter, 1. Et., einzureichen.

Die Wichtigkeit der Zagesordnung erfordert zehntausend Exemplare der Mitglieder.

Nachruf.

Am 17. Februar starb unser treues Mitglied, der Bäcker

Franz Arens im Alter von 40 Jahren nach schwerer, schwerer Krankheit.

Wir werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten.

Zahlstelle Hagen-Schwerin.

Werbt unausgesetzte neue Mitglieder!

In die richtige Beitragsklasse zahlen!



Zeilschulverschreibungen

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m.b.H., Hamburg

Jederzeit erhältlich in Stufen zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark

Verzinsung im Jahr

5½%

Gebrauchte Bedingungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzuverbinden bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m.b.H., Hamburg 1, Besebinderhof 52